

03/2007

Mitteilungen

**Markchancen in der
Altbausanierung –
Wärmedämmung**

Internet:
Pflichtangaben
bei Anbieterkenn-
zeichnung erweitert

Neue Vorschriften
zu Angaben in
Kopf- und Betreffzeilen
von Emails

Tarifrunde 2007
Erste Verhandlung
am 14. Februar 2007
in Berlin

**Ausbildungs-
verhältnisse im
bayerischen
Bauhandwerk**
Jahresende 2006

**Meisterausbildung
in Modulen –
offen für alle**

**Qualitätsverbund
umweltbewusster
Betriebe**



Heftbeilagen:

Sondertarife zur Mobilfunknutzung

Muster für die Berechnung des Zuschlagsatzes für die
lohngebundenen Kosten ab 01.01.2007 (Bayern)

Programm Spanische Fliesentage am 23. / 24. März 2007

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



ein wenig im Schatten der Gesundheitsreform schreiten die Arbeiten an einer Reform der gesetzlichen Unfallversicherung zügig voran. Noch vor der Sommerpause sollen die Weichen auch und gerade für die hochbelastete BG BAU auf „Zukunft“ gestellt werden. In der Bauwirtschaft war die allein arbeitgeberfinanzierte Unfallversicherung in den vergangenen Jahren an ihre Grenzen gestoßen: Die Strukturveränderung der deutschen Bauwirtschaft seit 1995 hat dazu geführt, dass ein Berg von Altrenten aus den „fetten“ Jahren von immer weniger Betrieben geschultert werden muss. Folge ist, dass die Beiträge in Größenordnungen liegen, die den Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung übersteigen.

Die Reform soll sowohl den Leistungs- als auch den Organisationsbereich betreffen. Einige der vorgeschlagenen Änderungen der Leistungsseite führen zunächst zu Mehrkosten. Umso wichtiger ist es daher, dass Reformen der Leistungsseite flankiert werden durch eine neue Verteilung der Rentenaltlasten, die die BG BAU kurzfristig entlastet.

Da eine Entlastung der BG BAU gleichzeitig eine Belastung anderer Berufsgenossenschaften bedeutet, war die Altlastenverteilung in den vergangenen Wochen heftig umstritten. Dank intensiver Lobbyarbeit der baugewerblichen Organisation – wir haben in den vergangenen Wochen eine Vielzahl von Gesprächen mit bayerischen Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages geführt – zeichnet sich nunmehr eine für die Bauwirtschaft erfreuliche Regelung ab, nach der bei der Verteilung der Altlast zu 70 % an den Arbeitssentgelten, nur zu 30 % an den Neurenten angeknüpft wird. Dies bedeutet eine jährliche Ausgleichszahlung zugunsten der BG BAU in Höhe von 277 Mio. € statt bisher jährlich 160 Mio. €. Zusammen mit der sich besser als erwartet entwickelnden Lohnsumme gibt dies Anlass zu – vorsichtiger – Hoffnung.

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ Marktchancen in der Altbausanierung – Wärmedämmung
- 4_ Die zweite Miete steigt – hohe Energiekosten

Recht

- 5_ Informationen zum Vergabe- und Vertragswesen in Bayern
- 5_ Internet: Pflichtangaben bei Anbieterkennzeichnung erweitert
- 5_ Neue Vorschriften zu Angaben in Kopf- und Betreffzeilen von Emails
- 6_ Neue Lenk- und Ruhezeiten

Steuern

- 6_ Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer
- 7_ Wiederholte Ansparrücklage („Ketten-Rücklage“)
- 7_ Unternehmensteuerreform – Referentenentwurf liegt vor
- 8_ Aus unserer Arbeit: Entfernungspauschale 2007 – Lohnsteuerrechtliche Änderungen der Fahrtkostenabgeltung bei Einsatzwechseltätigkeit

Tarif- und Sozialpolitik

- 10_ Tarifrunde 2007
Erste Verhandlung am 14. Februar 2007 in Berlin

Wirtschaft

- 12_ Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr
- 13_ Erzeugerpreisindex für Baumaschinen
- 13_ Stillstand bei Arbeitsplatzabbau
- 13_ Im deutschen Bauhauptgewerbe hat sich das Geschäftsklima weiter aufgehellt
- 14_ Entwicklung der Baumaterialpreise

Technik

- 15_ Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe
- 15_ Horizontalabdichtungen mit Hilfe von Injektionsmitteln – Fachbuch zur Altbauinstandsetzung
- 15_ Aus unserer Arbeit: Einbau und Anschluss von Fenstern in Neu- und Altbau

Berufsbildung

- 16_ Ausbildungsverhältnisse im bayerischen Bauhandwerk – Jahresende 2006

Fachgruppen

- 17_ BEB-Arbeitsblätter zu Calciumsulfatestrichen
- 18_ Innovationsforum Fliesen und Naturstein 2007 in Köln
- 18_ Einladung an alle Kollegen zu den Spanischen Fliesentagen am 23. und 24. März 2007 nach Feuchtwangen

- 19_ Asphaltstraßentagung der Forschungsgesellschaft
für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) 2007

BauAkademie Aktuell

- 19_ Hohe Qualität der Meisterausbildung
20_ Die Bayerische BauAkademie
verkauft einen Liebharr-Kran

Termine

- 20_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
22_ Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen
22_ Aus- und Fortbildungsstätten
sonstiger Organisations

Nachrichten

- 22_ Altersvorsorge: Eigenheim rutscht hinter Rente

Persönliches

- 23_ Maurermeister Richard Ismaier,
Hausen, verstorben

Literatur

- 23_ Michael Freemann – Meditative Räume
23_ Pflaster Atlas: Planung,
Konstruktion und Herstellung



Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft
des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Postfach 2013 16, 80013 München, Telefon 0 89 / 76 79 - 0,
Telefax 0 89 / 76 85 62, Postbank München 2498-800
Erscheinungsweise: 1 x monatlich
Verantwortlich für den Inhalt: RA Andreas Demharter
Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten
Satzerstellung: Satzstudio Rößler, Augsburg
Druck: Negele Druck GmbH, Augsburg
Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung
des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.

Markchancen in der Altbausanierung – Wärmedämmung

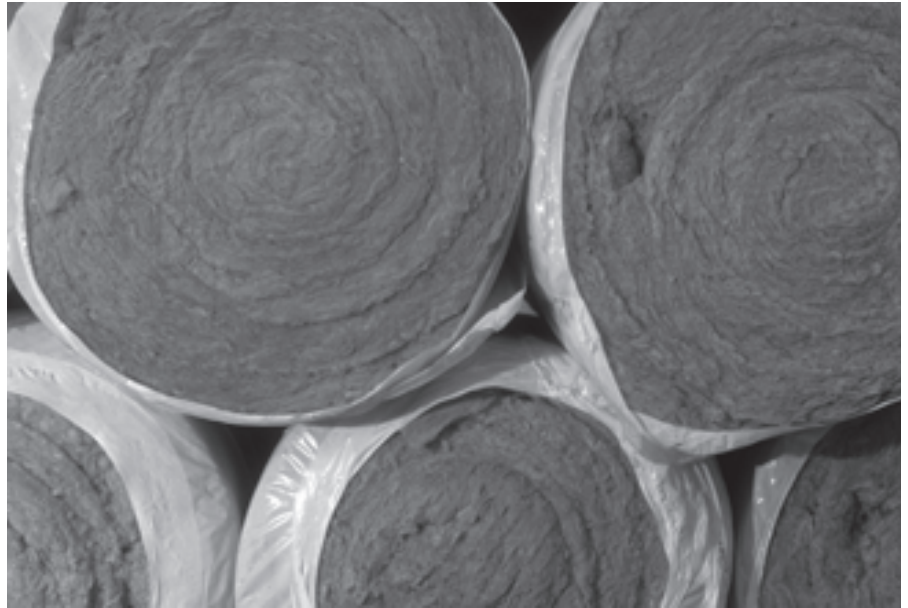
Trotz der Verbesserung der Auftragslage ist mittel- und langfristig damit zu rechnen, dass auch im Ein- und Zweifamilienhausbau das Neubauvolumen nie mehr die Größenordnung der Jahre vor 1995 erreichen wird. Der von der neuen Energieeinsparverordnung geforderte Energiepass dürfte jedoch viele Hauseigentümer dazu bewegen, Verbesserungen des Wärmeschutzes in Auftrag zu geben. Die neue Energieeinsparverordnung tritt voraussichtlich am 01. Jan. 2008 in Kraft. Es verbleibt daher noch etwas Zeit, das eigene Bauunternehmen auf diese Situation einzurichten.

Wie hoch die Marktchancen im Bereich der energetischen Modernisierung eingeschätzt werden, zeigt der Umfang, den dieses Thema in Baufachzeitingen, in Immobiliennachrichten und in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung angenommen hat.

Der politisch erklärte Wille, durch Reduzierung des Energieverbrauches den Umweltschutz zu fördern, führt zu einer konsequenten Vorbereitung von „Energieberatern“ auf diese neuen Märkte. Bei der Umsetzung dieser Beratungsergebnisse ist das Bauhandwerk gefragt. Trotzdem werden die Aufträge nichts ins Haus flattern. Aktives Marktverhalten und die Beschaffung des technischen Know-how's für Führungskräfte und Facharbeiter ist Grundvoraussetzung für den Erfolg in diesem von privaten

Bauherren geprägten Marktsegment. Falls dafür Hilfestellung nötig ist, können die Angebote unserer BauAkademie genutzt werden.

Wir werden uns verstärkt um Konzepte bemühen, die den Anforderungen der Praxis entsprechen. Es wäre schade, wenn diese Bauaufgaben nicht vom Bauhauptgewerbe sondern von anderen Handwerkszweigen erledigt werden würden.



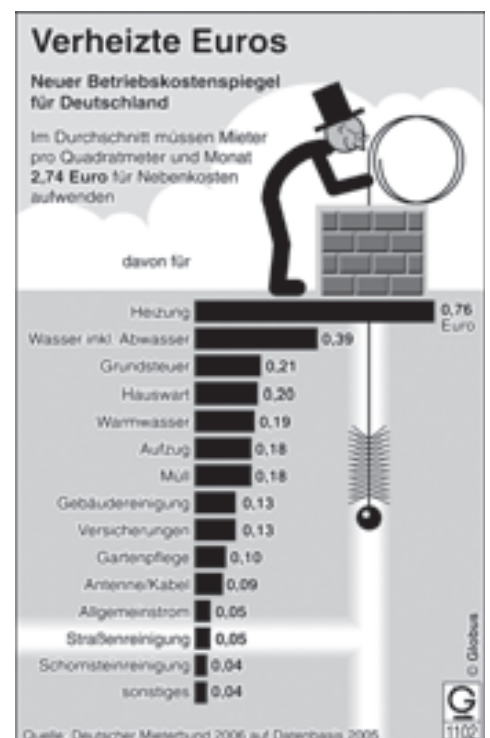
Die zweite Miete steigt – Hohe Energiekosten

Die rund 21 Millionen Mieter in Deutschland müssen nach Einschätzung des Mieterbundes auch 2007 mit einem deutlichen Anstieg der Wohnnebenkosten für Heizung, Abwasser oder Müll rechnen.

Im Jahr 2006 sei von einer Verteuerung der Betriebskosten um zehn Prozent auszugehen (nach einem Plus von 12,3 Prozent im Jahr 2005).

In Deutschland mussten Mieter durchschnittlich 2,74 Euro pro Quadratmeter im Monat für die so genannte zweite Miete zahlen.

Das bedeutet für eine 80 Quadratmeter große Wohnung eine Verteuerung der Betriebskostenrechnung 2005 im Vergleich zum Vorjahr um 288 auf durchschnittlich 2.630 Euro.



Informationen zum Vergabe- und Vertragswesen in Bayern

Das Bayerische Staatsministerium des Innern und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben ihre Internetseiten zum Thema Vergabe- und Vertragswesen in Bayern zusammengelegt.

Unter der neuen Adresse **www.vergabeinfo.bayern.de** sind wichtige Informationen zur Abwicklung von öffentlichen Bauaufträgen abrufbar. Es können insbesondere aktuelle Entwicklungen im Vergabe- und Vertragswesen verfolgt sowie einschlägige Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften eingesehen werden.

Internet: Pflichtangaben bei Anbieterkennzeichnung erweitert

Firmen, die einen Internetauftritt betreiben, müssen in der vorgeschriebenen Anbieterkennzeichnung („Impressum“) unter Umständen zusätzliche Angaben aufnehmen.

Zu den Informationen, die „leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar“ sein müssen, sind nach dem durch das EHUG (vgl. hierzu zuletzt unsere Mitteilungen 02/2007, S. 7)) geänderten § 6 Teledienstgesetz (TDG) nun hinzugekommen:

- die Angabe der Rechtsform;
- die Bezeichnung des Stamm- oder Grundkapitals, sofern Angaben über das Kapital der Gesellschaft gemacht werden;
- bei Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die sich in Abwicklung oder

Liquidation befinden, die Angabe hierüber.

Wir empfehlen unseren Mitgliedsbetrieben bei dieser Gelegenheit, die Vollständigkeit des Impressums zu überprüfen, um der Gefahr von Abmahnungen vorzubeugen.

Nähere Informationen zum notwendigen Inhalt des Impressums finden Sie in der Zusammenstellung des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes e.V. (ZDB), die unter **www.lbb-bayern.de (Intranet, InfolineIntern, Bau- und Wirtschaftsrecht, Anbieterkennzeichnung gem. § 6 TDG)** abgerufen werden kann.

Neue Vorschriften zu Angaben in Kopf- und Betreffzeilen von Emails

Ab 01.03.2007 dürfen Unternehmen in der Kopf- und Betreffzeile weder den Absender noch den kommerziellen Charakter einer Email verheimlichen oder verschleiern. Wer gegen die neuen Regeln verstößt, handelt ordnungswidrig und riskiert eine Geldbuße von bis zu 50.000,- €.

Dies ergibt sich aus § 6 Abs. 2 i. V. m. § 16 Abs. 1 und 3 des neuen Telemediengesetzes (TMG), das der Deutsche Bundestag am 18.01.2007 verabschiedet hat. Die genannten Vorschriften ergänzen die bisherigen Vorschriften des Gesetzes gegen den Unlauteren Wettbewerb (UWG).

Die Anforderungen gelten für alle Emails mit „kommerziellem Bezug“, also etwa

für Werbenachrichten, Produkthinweise, Newsletter oder Information über Veranstaltungen eines Unternehmens.

Bei solchen Emails muss der Empfänger aus einer Zusammenschau von Kopf- und Betreffzeile den Absender und den kommerziellen Charakter erfassen können, ohne die Email zu öffnen.



LBB im Internet

Unter „**www.lbb-bayern.de**“ erhalten Sie Informationen über unseren Verband und rund um das Baugeschehen.

Mitgliedsbetriebe haben zudem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (ein durch Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

Neue Lenk- und Ruhezeiten

Am 11.04.2007 treten für Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Höchstmasse von mehr als 3,5 t (einschließlich Anhänger) und für Fahrzeuge zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrer) neue Regelungen über die Lenk- und Ruhezeiten in Kraft.

Grundlage der neuen Regelungen ist die Verordnung (EG) Nr. 561/2006, die mangels nationaler Bestimmungen unmittelbar gilt.

Nach dieser Verordnung darf die tägliche Lenkzeit 9 Stunden nicht überschreiten, wobei zweimal pro Woche auch 10 Stunden Lenkzeit erlaubt sind. Pro Woche dürfen die Fahrer höchstens 56 Stunden Lenkzeit aufweisen, in zwei aufeinander folgenden Wochen maximal jedoch 90 Stunden.

Die tägliche Ruhezeit muss insgesamt mindestens 11 Stunden betragen, wobei eine zusammenhängende Ruhezeit von mindestens 9 – statt bisher 8 – Stunden am Stück zwingend vorgeschrieben ist. Ferner müssen den Fahrern innerhalb von 2 Wochen einmal mindestens 45 Stunden am Stück Ruhezeit gewährt werden.

Ausnahmen von den Lenk- und Ruhezeitevorschriften sind möglich für Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einer zulässigen Höchstmasse von nicht mehr als 7,5 t, die zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen benutzt werden, die der Fahrer zur Ausübung seines Berufes

benötigt. Diese Fahrzeuge dürfen aber nur in einem Umkreis von 50 km vom Standort des Unternehmens und unter der Bedingung benutzt werden, dass das Lenken des Fahrzeugs für den Fahrer nicht die Haupttätigkeit darstellt.

Nähere Einzelheiten zu den Änderungen der Lenk- und Ruhezeiten ergeben sich aus der Übersicht des Bundesamts für Güterverkehr, die im Internet unter **www.bag.bund.de (Änderungen der Bestimmungen über Lenk- und Ruhezeiten ab 11. April 2007)** abgerufen werden kann.



Steuern

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass das Erbschaftsteuerrecht in seiner derzeitigen Ausgestaltung verfassungswidrig ist, da es insbesondere nicht mit dem Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar ist. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, spätestens bis zum 31. Dezember 2008 eine Neuregelung zu treffen, die den im Beschluss dargelegten Anforderungen genügt. Bis zur Neuregelung ist das bisherige Recht weiter anwendbar.

Das Bundesverfassungsgericht differenziert zwischen der Bewertung des Vermögensgegenstandes als ersten Schritt und dem sich anschließenden Schritt der Bestimmung der Steuerlast. Auf der Bewertungsebene hat sich das Gesetz nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts am gemeinen Wert (d.h. dem Verkehrswert) als dem maßgeblichen Bewertungsziel für alle Vermögensgegenstände zu orientieren.

Das geltende Erbschaftsteuerrecht – und insbesondere das Bewertungsrecht – verstößt deshalb gegen den Gleichheitssatz, da es u. a. beim Betriebsvermögen und beim Grundvermögen an Werte anknüpft, die teilweise erheblich unter dem gemeinen Wert der Vermögensgegenstände liegen. **Für Unternehmen hat diese Änderung erhebliche Konsequenzen.** Durch den Wegfall der bisherigen Regelung der grundsätz-

lichen Bewertung von Betriebsvermögen mit den Steuerbilanzwerten dürfte es besonders für Personengesellschaften teurer werden. Bei Immobilien wird es die bisherige Vergünstigung durch das pauschale Ertragswertverfahren nicht mehr geben.

Das Bundesverfassungsgericht räumt dem Gesetzgeber jedoch einen weit reichenden Entscheidungsspielraum bei der Neugestaltung ein. So dürfen bestimmte Vermögen auch künftig privilegiert werden, wenn es im Sinne des Allgemeinwohls sei, Immobilien oder Betriebsvermögen teilweise von Erbschaft- und Schenkungsteuer zu verschonen. Ausgangspunkt müsse aber der tatsächliche Verkehrswert sein. Das

Gericht ließ es ausdrücklich offen, ob es mit der Verfassung vereinbar sei, vererbte Immobilien weiterhin so stark wie bisher zu begünstigen. Eine Steuererhöhung forderte das Gericht damit aber nicht, legte auch selbst keine Grenze bei der Begünstigung bestimmter Vermögen fest.

Das Urteil hat Auswirkungen auf das geplante Gesetz zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge, das derzeit auf Eis liegt, weil Bundesregierung und Bundesrat zunächst die Entscheidung aus Karlsruhe abwarten wollten.

Für die laufenden Reformbemühungen bedeutet das konkret, dass Immobilien und Betriebsvermögen entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nach dem gemeinen Wert (Verkehrswert) zu bewerten sind. Auf dieser Grundlage könnte der Gesetzgeber dann eine zielgenaue und gerechte Entlastung der Unternehmen beschließen. In welchem Umfang dies zulässig wäre, bleibt in dem Karlsruher Beschluss offen. Damit hat es der Gesetzgeber in der Hand, Begünstigungsregelungen zu schaffen, wie z.B. dem Abschmelzen der Erbschaftsteuerschuld, der Einräu-

mung von Freibeträgen und Freigrenzen oder der Gewährung von Abschlägen auf die Bewertung nach dem Verkehrswert. Es ist letztlich Sache der Politik, wo und in welchem Maße sie bei Erbschaften und Schenkungen besteuern will.

Über etwaige Auswirkungen auf das parlamentarische Verfahren zur Erbschaftsteuerreform werden wir Sie unterrichten.

Wiederholte Ansparrücklage („Ketten-Rücklage“)

Ein Unternehmer hatte für ein und dasselbe Wirtschaftsgut, ohne die entsprechende Investition durchzuführen, in dem Jahr, in dem er gemäß § 7g Abs. 4 Satz 2 EStG die hierfür zuvor gebildete Ansparrücklage aufgelöst hatte, erneut eine Rücklage gebildet.

Das Finanzamt versagte daraufhin im Rahmen einer Außenprüfung die erneute Rücklagenbildung mit dem Hinweis, dass es an der Angabe des Investitionszeitpunkts fehle. Das Finanzgericht Köln als Vorinstanz vertrat den Standpunkt, dass der Steuerpflichtige grundsätzlich nicht daran gehindert ist, für dieselbe Investition eine erneute Rücklage zu bilden, wenn die bisherige Rücklage wegen Fristablaufs nach § 7g Abs. 4 Satz 2 EStG aufzulösen ist. Im Falle der wiederholten Inanspruchnahme der Ansparrücklage und der wiederholten Nichtumsetzung der betreffenden Investition würde auch der Gewinnzuschlag wiederholt eingreifen, so dass der wirtschaftliche und finanzielle Anreiz zum Einsatz der Ansparrücklage als Instrument kostengünstiger Kreditverschaffung begrenzt sein dürfte.

Entgegen der Ansicht der Vorinstanz gelangt der Bundesfinanzhof in seinem

Urteil vom 6. September 2006 (Az. XI R 28/05, www.bundesfinanzhof.de) zu der Auffassung, dass bei wiederholter Rücklagenbildung für dasselbe Wirtschaftsgut erhöhte Anforderungen an die Plausibilität des Vorbringens über

das Fortbestehen der Investitionsabsicht zu stellen sind. Im vorliegenden Fall ist es daher zumutbar und auch gerechtfertigt, vom Steuerpflichtigen eine sachlich einleuchtende Begründung dafür zu verlangen, weshalb die Investition trotz gegenteiliger Absichtserklärung bislang nicht durchgeführt worden, aber gleichwohl weiterhin geplant ist. Eine solche konnte im Streitfall nicht erbracht werden.



Unternehmensteuerreform – Referentenentwurf liegt vor

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat jetzt den Referentenentwurf zur Reform des Unternehmensteuerrechts veröffentlicht.

Im Mitteilungsblatt 12/2006 hatten wir Sie über die von der Koalitionsarbeitsgruppe von CDU/CSU und SPD beschlossenen Eckwerte der Reform der Unternehmensbesteuerung informiert. Der Entwurf hält sich weitgehend an die Vorgaben der Koalitionsarbeitsgruppe. Die Unternehmensteuerreform soll – wie

geplant – zum 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Der Referentenentwurf sieht u. a. folgende Maßnahmen vor:

1. Senkung der Körperschaftsteuer von 25 % auf 15 %;

2. Einführung einer "Zinsschranke", d.h. einer Begrenzung des Betriebsausgabenabzugs von Fremdfinanzierungsaufwendungen pro Kalenderjahr bei einem Zinsfreibetrag von einer Million Euro;

3. Streichung der degressiven Abschreibung;

4. Absenkung der Grenze für gering-

wertige Wirtschaftsgüter von 410 Euro auf 60 Euro. Für Betriebe, deren Betriebsvermögen 210.000 Euro nicht überschreitet, besteht die Grenze weiterhin bei 410 Euro;

5. Anhebung des Anrechnungsfaktors der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer von 1,8 % auf 3,8 %;
6. Absenkung der Gewerbesteuermesszahl von 5 % auf 3,5 %. Im Gegenzug wird der Gewerbesteuerstaffeltarif abgebaut und der Betriebsausgabenabzug der Gewerbesteuer bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer gestrichen;
7. Hinzurechnung von 25 % aller Zinsen und Zinsanteile von Mieten, Pachten

und Leasinggebühren bei der Gewerbesteuer bei einem Hinzurechnungsfreibetrag von 100.000 Euro;

8. Das Volumen der Ansparrücklage wird auf einheitlich 200.000 Euro festgesetzt (bislang 154.000 Euro/307.000 Euro bei Existenzgründern). Die Frist zur Anschaffung des Ersatzwirtschaftsguts beträgt einheitlich zwei Jahre (bislang 2/5 Jahre bei Existenzgründern). Das Betriebsvermögen darf 210.000 Euro (bislang 204.517 Euro) nicht übersteigen;
9. Die Thesaurierungsrücklage ermöglicht die Besteuerung von im Betrieb belassenen Gewinnen zu einem Steuersatz von 28,25 % (ohne Solz). Der Referentenentwurf sieht eine

Nachversteuerung der Thesaurierungsrücklage i. H. v. 25 % vor, soweit die Thesaurierungsrücklage aufgelöst wird, weil der Unternehmer aus dem Betrieb Entnahmen vornehmen muss (z. B. wegen Verlusten).

Mit dem individuellen Einkommensteuertarif besteuerte Rücklagen im Betrieb (die keine Nachversteuerung auslösen) können erst dann entnommen werden, wenn keine Thesaurierungsrücklage mehr vorhanden ist.

Über den Fortgang der Beratungen werden wir informieren.

Aus unserer Arbeit: Entfernungspauschale 2007 – Lohnsteuerrechtliche Änderungen der Fahrkostenabgeltung bei Einsatzwechseltätigkeit

Die Kürzung bei der Pendlerpauschale ab 1. Januar 2007 (vgl. Mitteilungsblatt 02/2007) wirkt sich insbesondere auch bei der Pauschalierung der Lohnsteuer bei Fahrkostenabgeltungen des Arbeitgebers aus. Wegen zahlreicher Anfragen aus dem Mitgliederbereich möchten wir deshalb an dieser Stelle die wichtigsten Fallgestaltungen mit Beispielen erläutern.

Grundsätzlich anzumerken ist, dass eine Pauschalversteuerung nur bis zu dem Betrag zulässig ist, den der Arbeitnehmer als Werbungskosten absetzen könnte, wenn der Fahrkostenzuschuss nicht pauschal besteuert würde (§ 40 Abs. 2 Satz 2 EStG). Deshalb können die Zuschüsse des Arbeitgebers seit 1. Januar 2007 erst ab dem 21. Entfernungskilometer pauschal versteuert werden (Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 1. Dezember 2006).

Dabei ist weiter zu beachten, dass der Arbeitnehmer nach Tarifvertrag (§ 7 Nr. 3. 1 BRTV) eine Fahrkostenabgeltung in Höhe von 0,30 € je Arbeitstag und Entfernungskilometer (einfache Strecke) erhält, wenn er auf einer mindestens 10 km von seiner Wohnung entfernten Arbeitsstelle arbeitet und er für die Fahrt ein von ihm gestelltes Fahrzeug benutzt. Der tarifliche Anspruch ist auf eine Entfernung von 50 km (= 15,00 €) begrenzt.

Für die Fahrten des Arbeitnehmers mit seinem eigenen Kfz von der Wohnung zu wechselnden Baustellen mit

täglicher Heimfahrt (ohne regelmäßige Arbeitsstätte im Betrieb) ergeben sich durch die Gesetzesänderung folgende Konsequenzen:

- **Entfernung Wohnung – Baustelle 0 – 9 km**

Tarifvertrag (TV): Da weniger als 10 km: Keine Fahrkostenabgeltung

Lohnsteuer (LSt): Da weniger als 21 km: Eine steuerliche Entfernungspauschale wird nicht gewährt (§ 9 Abs. 2 S. 2 EStG)

Soweit der Arbeitgeber freiwillig eine Fahrkostenabgeltung gewährt, ist diese lohnsteuer- und sozialabgabenpflichtig.

- **Entfernung Wohnung – Baustelle 10 – 20 km**

TV: 0,30 € Entfernungskilometer (einfache Strecke)

LSt: Arbeitgeberfahrkostenabgeltung ist individuell lohnsteuerpflichtig. Pauschalversteuerung ist nicht möglich.

Soz.Vers.: Beitragspflicht besteht.

Begründung:

Der Fahrkostenzuschuss ist steuerpflichtig, da die Baustelle nicht mehr als 30 km von der Wohnung entfernt ist (BMF-Schreiben vom 26. Oktober 2005, R 38 Abs. 3 LStR). Eine Pauschalierung ist nicht möglich, da der Arbeitnehmer Werbungskosten erst ab dem 21. Entfernungskilometer absetzen kann.

Beispiel:

Im Jahr 2007 arbeitet ein Bauarbeiter auf einer Baustelle, die 15 km von seiner Wohnung entfernt ist. Der Arbeitnehmer fährt täglich mit seinem Kfz zur Baustelle und zur Wohnung zurück. Der Arbeitgeber zahlt dem Arbeitnehmer eine Fahrkostenabgeltung in Höhe von 0,30 € Entfernungskilometer.

Der Fahrkostenzuschuss ist steuer- und sozialbeitragspflichtiges Entgelt. Eine Pauschalierung der Lohnsteuer mit 15 % bis zur Höhe der Entfernungspauschale wäre erst ab dem 21. Entfernungskilometer möglich.

- **Entfernung Wohnung – Baustelle 21 – 30 km**

TV: 0,30 € Entfernungskilometer (einfache Strecke)

LSt: Pauschalversteuerung mit 15 %
Soz.Vers.: Keine Beitragspflicht

Begründung:

Der Fahrkostenzuschuss ist steuerpflichtig, da die Baustelle nicht **mehr** als 30 km von der Wohnung entfernt ist (BMF-Schreiben vom 26. Oktober 2005, R 38 Abs. 3 LStR). Die steuerpflichtige Fahrkostenabgeltung kann aber pauschal mit 15 % versteuert werden, **soweit** der Arbeitnehmer Werbungskosten in Höhe der Entfernungspauschale geltend machen könnte, wenn die Fahrkostenabgeltung nicht pauschal versteuert würde (§ 40 Abs. 2 Satz 2 EStG).

Beispiel:

Sachverhalt: Wie oben, aber Entfernung 30 km:

Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer (einfache Strecke). Seit 1. Januar 2007 kann die Entfernungspauschale erst ab dem 21. Entfernungskilometer als Werbungskosten abgezogen werden.

Bei z. B. 20 Arbeitstagen im Februar 2007 gilt daher für die Lohnsteuerpauschalierung mit 15 %:

Fahrkostenabgeltung monatlich:

$30 \text{ km} \times 0,30 \text{ €}$
 $\times 20 \text{ Arbeitstage } 180,00 \text{ €}$

Erst ab dem 21. Entfernungskilometer kann die Lohnsteuer in Höhe der Entfernungspauschale von 0,30 € mit 15 % **pauschaliert** werden:

$(30 \text{ km} - 20 \text{ km} \Rightarrow 10 \text{ km})$
 $\times 0,30 \text{ €} \times 20 \text{ Arbeitstage } 60,00 \text{ €}$

Rest 120,00 €

Der Rest in Höhe von 120,00 € wird nach der Lohnsteuerkarte versteuert und ist sozialversicherungspflichtig. Nur soweit die Fahrkostenabgeltung mit 15 % versteuert wird, besteht Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung.

• Entfernung Wohnung – Baustelle ab 31 km

TV: 0,30 € Entfernungskilometer (einfache Strecke), aber max. 50 km (= 15,00 €)

LSt: steuerfrei i. H. v. 0,30 € je gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt)

Soz.Vers.: Keine Beitragspflicht.

Hier ergeben sich durch das Steu-

eränderungsgesetz 2007 keine Auswirkungen. Es bleibt bei der bisherigen Rechtslage:

Begründung:

Ist die Baustelle mehr als 30 Kilometer von der Wohnung entfernt, können die Fahrkosten ohne zeitliche Begrenzung und unabhängig von der Entfernung in Höhe von 0,30 € steuerfrei **für jeden gefahrenen Kilometer** erstattet werden, also für Hin- und Rückfahrt. Die Fahrkosten können damit als Reisekosten angesetzt werden (vgl. R 38 Abs. 3 LStR). Es besteht Beitragsfreiheit zur Sozialversicherung.

Hinweise:

Es besteht keine 3-Monats-Begrenzung bei **Fahrkosten** von Arbeitnehmern mit ständig wechselnden Tätigkeitsstätten (also ohne regelmäßige Arbeitsstätte) mit täglicher Rückkehr (BMF-Schreiben vom 26. Oktober 2005).

Beim **Verpflegungsmehraufwand** muss die 3-Monats-Frist beachtet werden (BMF-Schreiben vom 26. Oktober 2005).



Tarifrunde 2007

Erste Verhandlung am 14. Februar 2007 in Berlin

Wie bereits in den LBB-Mitteilungen 02/2007, Seite 5 berichtet, wurden die Tarifverhandlungen für die Bauwirtschaft am 14. Februar 2007 begonnen. Dabei hat die Gewerkschaft ihre für die alten und neuen Bundesländer erhobene Lohnforderung bekräftigt und begründet. Die Arbeitgeberseite hat ihren Forderungskatalog in die Verhandlungen eingebracht. Die Verhandlungen werden am 2. März 2007 fortgesetzt. Aktuelles zu dieser zweiten Verhandlungsrunde erfahren Sie im Internet und im nächsten Mitteilungsblatt.

Forderungen der Gewerkschaft

Die IG BAU hat die Lohn- und Gehaltstarifverträge (einschl. Bayern) fristgerecht zum 31. März 2007 gekündigt.

Der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), Klaus **Wiesehügel**, begründete die Forderung, die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen in den alten und neuen Bundesländern um 5,5 % zu erhöhen, wie folgt:

Nach elfjähriger Baukrise habe sich die Bauwirtschaft wieder erholt. Die Bauinvestitionen seien um 3,6 % angestiegen. Der Aufschwung werde sich auch im laufenden Kalenderjahr fortsetzen. Die Baukrise sei damit endlich überwunden. Die Lage sei so gut wie letztmals vor zwölf Jahren. Auch die Arbeitslosigkeit in unserem Wirtschaftszweig gehe zurück, gleichzeitig steige die Zahl der Beschäftigten. Es zeichne sich bereits ein Fachkräftemangel ab.

Grundlage der 5,5-prozentigen Lohnforderung seien der prognostizierte Preisanstieg von 2,3 %, die jährliche Produktivitätssteigerung von 2,0 % und ein sog. Nachholfaktor von 1,2 %. Diesen begründete Herr Wiesehügel damit, die Arbeitnehmer müssten ihren gerechten Anteil an dem Aufschwung der Branche erhalten, nachdem in den letzten Jahren die Beschäftigungssicherung im Vordergrund der Tarifverhandlungen gestanden habe und mit erheblichen Einkommenseinbußen verbunden gewesen sei. Das Jahreseinkommen der Bauarbeiter sei auf das Niveau des Jahres 2002 zurückgefallen. Preisbereinigt seien die Einkommen der Bauarbeiter um 9,0 % gesunken und lägen wieder deutlich unter dem Industriedurchschnitt. Das zeige, welche Opfer die Bauarbeiter für ihre Beschäftigungssicherung in den letzten Jahren erbracht hätten. Daran knüpfte Herr Wiesehügel zur Begründung der Lohnforderung die Frage an: „Wann, wenn nicht jetzt, sind Lohnsteigerungen gerechtfertigt!“.

Für die Arbeitgeberseite erwiderte der diesjährige Verhandlungsführer, Prof. Thomas **Bauer**, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, die allgemeine Lage der Bauwirtschaft habe sich zwar statistisch verbessert. Auch er erwarte in der Prognose eine weitere positive Entwicklung. Die Gewerkschaft sei aber gut beraten, aus den Erfahrungen der letzten Jahre und Jahrzehnte den Zusammenhang zwischen den Arbeitskosten und der Beschäftigungssicherung zu erkennen. Die Lohnzurückhaltung dürfe nicht aufgegeben werden, um die sich abzeichnende positive Entwicklung nicht umzudrehen. Auch Bauarbeit sei nur in dem Umfang vorhanden, in dem sie bezahlbar sei. Die Baupreise seien in deutlich geringerem Umfang gestiegen als die Materialkosten. Die Baupreisentwicklung habe sich deshalb bisher nicht positiv auf die Ertragslage der Bauunternehmen ausgewirkt. Die Baubetriebe brauchten jetzt dringend eine Phase der Stabilisierung; das sei auch für den Erhalt der Arbeitsplätze wichtig. Die allermeisten Baube-

triebe würden sich jetzt in der schwierigen Phase des Übergangs von der Krise in den Aufschwung befinden; in dieser Phase müsse jeder Anstieg der Kosten vermieden werden. Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, dass die Verwerfungen in der Bauwirtschaft gewaltig seien. Zum einen seien in der Baukonjunktur erhebliche regionale Unterschiede zu berücksichtigen. Zum anderen ergäben sich erhebliche Strukturprobleme aus dem Nebeneinander eines legalen, eines grauen und eines schwarzen Marktes. Diese Strukturen müssten sich durch einen Abbau der dadurch bedingten Wettbewerbsverzerrungen zu Gunsten der legal arbeitenden Betriebe verbessern, bevor die Löhne steigen könnten.

Herr Frank **Dupré**, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, ergänzte, in zwölf Jahren der Baukrise habe es bis auf eine Ausnahme in jedem Jahr Lohnsteigerungen gegeben. Deshalb brauche jetzt eigentlich die Arbeitgeberseite einen Nachholfaktor und nicht die Gewerkschaft. Die Baubetriebe würden nach wie vor mit Betrieben aus dem grauen Markt konkurrieren, für welche die IG BAU deutlich günstigere Tarifkonditionen vereinbare. Die Eigenkapitalquote der Baubetriebe sei viel zu gering, um die Kriterien von Basel II zu erfüllen. Die legale Arbeit dürfe deshalb nicht weiter verteuert werden.



Forderungen der Arbeitgeberseite

Sodann brachte Herr Prof. **Bauer** folgenden Forderungskatalog der Arbeitgeberseite in die Lohn- und Gehaltsverhandlungen ein:

1. Lösung der neuen ZVK-Problematik

Aus dem drohenden Anstieg des ZVK-Beitrages ergebe sich eine erhebliche finanzielle Vorbelastung für die Lohn- und Gehaltsverhandlungen, deshalb habe die Lösung der neuen Finanzierungsprobleme bei der Zusatzversorgung im Baugewerbe für die Arbeitgeberseite in den Lohn- und Gehaltsverhandlungen eine besondere Bedeutung. Diese Frage müsse im Rahmen der Lohn- und Gehaltsverhandlungen gelöst werden.

2. Lohnrelationen

Die Schere des Lohnniveaus in den alten und neuen Bundesländern dürfe sich durch den diesjährigen Tarifabschluss nicht weiter öffnen. Das Tariflohnniveau in Berlin könne nicht aufrechterhalten werden. Die höheren Tariflöhne in dem Sonderlohngebiet Hamburg könnten ebenfalls nicht aufrechterhalten werden. Für den Bereich des Feuerungs- und Schornsteinbaues werde eine Angleichung der Tariflöhne an die allgemeinen Baulöhne angestrebt. Für das Straßenbaugewerbe werde zumindest für die Ausführung von Pflaster- und Erdbewegungsarbeiten ein Abbau der Wettbewerbsverzerrungen gegenüber dem Garten- und Landschaftsbau angestrebt.

3. Rahmenmaterie

Herr Prof. Bauer machte deutlich, auch wenn der Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe noch eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2007 habe, erwarte die Arbeitgeberseite eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, die sich aus diesem Tarifvertrag ergeben, zumindest in den folgenden Bereichen:

- Die Möglichkeiten zur Arbeitszeitflexibilisierung müssten durch eine Erhöhung der Obergrenze für die Bildung von Arbeitszeitguthaben von derzeit 150 Stunden auf künftig 208 Stunden erweitert werden.
- Die tarifliche Regelung über die Gewährung von Fahrtkosten für die An- und Abreise zu Auslösungsbaustellen



len (§ 7 Nr. 4.3 BRTV) müsse wegen unterschiedlicher Auslegungen der heutigen Regelung, die bereits zu Rechtsstreitigkeiten geführt hätten, überprüft werden.

- In dem Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe müssten bestehende Ausbildungshemmnisse abgebaut werden; dies gelte insbesondere für eine Verkürzung der Ausschlussfristen und für die missbrauchsanfällige Regelung, wonach sich die Ausbildungsvergütung bei Verlängerung der Ausbildungszeit wegen Nichtbestehen der sog. Kenntnisprüfung um 10,0 % erhöhe.
- Darüber hinaus strebe die Arbeitgeberseite eine Öffnungsklausel an, die den Betrieben die Gewährung eines Monatslohnes an die gewerblichen Arbeitnehmer ermögliche, die der Gehaltsregelung für die Angestellten entspreche.
- Die sich aus § 11 Nr. 1 BRTV ergebende Privilegierung der Werkpoliere bei Arbeitsausfall sei nicht mehr gerechtfertigt.

Der Verhandlungsführer der Gewerkschaft, Herr Wiesehügel, erwiderte, selbstverständlich könne die Arbeitgeberseite diese Forderungen in die Lohn- und Gehaltsverhandlungen einbringen. Er wies aber darauf hin, dass die Laufzeit des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe bis zum 31. Dezember 2007 andauere.

Die Große Tarifkommission der IG BAU habe deshalb beschlossen, über Rah-

menmaterie nicht zu verhandeln; das werde er deshalb auch nicht tun.

Verhandlungsmandat

Breiten Raum nahm sodann die Diskussion über den Umfang des Verhandlungsmandats ein. Dazu wurde von der Arbeitgeberseite erklärt, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie habe eine bundesweite Verhandlungskommission mit einem Verhandlungsmandat für das gesamte Bundesgebiet gebildet. Innerhalb des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes seien dagegen zwei getrennte Verhandlungskommissionen für das Tarifgebiet alte Bundesländer einerseits und für das Tarifgebiet neue Bundesländer andererseits gebildet worden. Die Mitgliedsverbände Niedersachsen und Schleswig-Holstein hätten dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes erneut das Verhandlungsmandat entzogen.

Die Gewerkschaft erklärte, sie bereite sich bereits darauf vor, das angestrebte Verhandlungsergebnis auch in den Bundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein durchzusetzen. Gleichzeitig kündigte die Gewerkschaft an, in Kürze den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes in schriftlicher Form aufzufordern, auch Tarifverhandlungen für die neuen Bundesländer aufzunehmen, und zwar am **Freitag, den 2. März 2007**. In diesem Zusammenhang machte Herr Wiesehügel deutlich, er wolle auch für die neuen Bundesländer lediglich über die gekündigten Lohn- und Gehaltstarifverträge, nicht jedoch über die Mindestlöhne verhandeln.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

Jeweils Januar bis Oktober	2005	2006	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige, Inhaber, Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige	11 536	11 423	– 1,0
Kaufmännische und technische Angestellte einschließlich Auszubildende	25 607	25 150	– 1,8
Facharbeiter einschließlich Poliere und Meister	62 983	62 184	– 1,3
Fachwerker, Werker und sonstige Beschäftigte	19 539	20 486	4,8
Gewerblich Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge und Praktikanten	6 442	6 614	2,7
insgesamt	126 108	125 857	– 0,2
darunter ausländische Arbeitnehmer	6 057	5 657	– 6,6
Löhne und Gehälter in 1000 €			
Bruttolöhne	2 344 679	2 378 793	1,5
Bruttogehälter	901 101	893 699	– 0,8
insgesamt	3 245 780	3 272 492	0,8
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	62 502	64 549	3,3
Gewerblicher und industrieller Bau	40 012	43 000	7,5
davon: Hochbau	25 139	27 697	10,2
Tiefbau	14 873	15 303	2,9
Öffentlicher und Verkehrsbau	37 236	38 198	2,6
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	1 888	1 808	– 4,2
für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.	6 664	6 897	3,5
davon: Tiefbau			
Straßenbau	13 709	14 377	4,9
für Gebietskörperschaft und Sozialvers.	14 975	15 116	0,9
insgesamt	139 751	145 747	4,3
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	5 304 074	6 013 651	13,4
Gewerblicher und industrieller Bau	4 759 518	5 317 219	11,7
davon: Hochbau	3 379 181	3 841 468	13,7
Tiefbau	1 380 337	1 475 751	6,9
Öffentlicher und Verkehrsbau	3 898 917	4 215 281	8,1
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	151 205	152 017	0,5
für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.	789 623	870 393	10,2
davon: Tiefbau			
Straßenbau	1 439 850	1 650 831	14,7
für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.	1 518 239	1 542 040	1,6
Baugewerblicher Umsatz	13 962 509	15 546 151	11,3

Erzeugerpreisindex für Baumaschinen

Der Erzeugerpreisindex für Maschinen für die Bauwirtschaft betrug im Dezember 2006 auf der Basis 2000 = 100 (Baugeräteliste 2001) 106,8.

INDEX (ohne MwSt.)		
ZEITRAUM	2000 = 100 ¹⁾	1990 = 100 ²⁾
JD 1990	86,7	100,0
JD 1991	89,7	103,5
JD 1992	92,7	107,0
JD 1993	95,4	110,1
JD 1994	95,9	110,7
JD 1995	97,4	112,4
JD 1996	98,3	113,4
JD 1997	98,3	113,4
JD 1998	98,4	113,6
JD 1999	99,6	114,9
JD 2000	100,0	115,4
JD 2001	100,9	116,4
JD 2002	101,8	117,5
JD 2003	101,6	117,2
JD 2004	102,7	118,5
JD 2005	104,8	120,9
JD 2006	105,9	122,2
2006		
Januar	105,2	121,4
Februar	105,3	121,5
März	105,4	121,6
April	105,4	121,6
Mai	106,0	122,3
Juni	105,9	122,2
Juli	106,0	122,3
August	105,8	122,1
September	106,0	122,3
Oktober	106,7	123,1
November	106,8	123,2
Dezember	106,8	123,2

1) Basisjahr des Statistischen Bundesamtes, Basisjahr der Baugeräteliste 2001.

2) Umrechnung von Basis 2000 = 100 auf Basis 1990 = 100: Index 2000 = 100 multipliziert mit 1,154, Basisjahr der Baugeräteliste 1991.

Stillstand beim Arbeitsplatzabbau

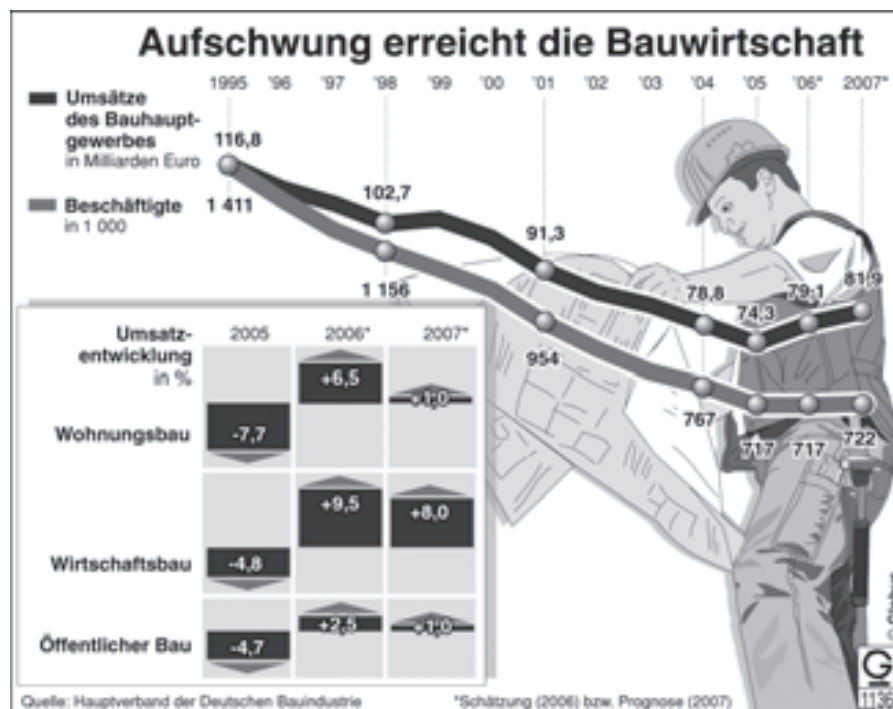
Die krisengeplagte deutsche Baubranche hat nach langer Talfahrt die Trendwende geschafft und hofft für das Jahr 2007 erstmals wieder auf neue Jobs.

Im Jahr 2006 erholte sich der Umsatz in Deutschland nominal um 6,5 % auf 79,1 Milliarden Euro und stieg damit so kräftig wie seit dem Wiedervereinigungs-Boom Anfang der neunziger Jahre nicht mehr. Die Belebung hat alle Bausparten erfasst, wobei die Nachfrage vor allem vom gewerblichen Bau getragen wird. Nach einem Plus von 9,5 % soll der Wirtschaftsbau 2007 noch einmal um 8 % zulegen. Der Auftragseingang am Bau hat bis Oktober 2006 um über 6 % zugenommen, wodurch die

Kapazitäten bis weit ins Jahr 2007 ausgelastet sind. Die Erholung findet auch in den um 3,6 % gestiegenen Investitionen ihren Niederschlag.

Erfreulich ist, dass der Arbeitsplatzabbau zum Stillstand gekommen ist.

Hatte sich die Anzahl der Beschäftigten binnen zehn Jahren von 1,41 Millionen auf 717.000 fast halbiert, wird für 2007 mit einem moderaten Anstieg um 5.000 Beschäftigte gerechnet.



Im deutschen Bauhauptgewerbe hat sich das Geschäftsklima weiter aufgehellt

Die am ifo Konjunkturtest teilnehmenden Unternehmen beurteilten die aktuelle Geschäftslage zu Beginn des Jahres 2007 ähnlich „gut“ wie in den Vormonaten.

Die Zuversicht in ihren Geschäftserwartungen für das nächste halbe Jahr nahm sichtlich zu. Die Auslastung der Gerätekapazitäten sank von 72 auf 67 % (saison- und witterungsbereinigt), der vergleichbare Vorjahreswert wurde aber immer noch um 4 %-Punkte übertroffen. Rund 40 % der Testteilnehmer meldeten Behinderungen der Bautätigkeit; vor einem Jahr waren es fast 70 %. Nur ein Viertel – nach 37 % vor einem Jahr –

klagte über Auftragsmangel, und lediglich 9 % (Januar 2006: 44 %) über Beeinträchtigungen durch das Wetter. Die Auftragsbestände schrumpften im Durchschnitt der Bausparten von 2,5 auf 2,4 Monate (saison- und witterungsbereinigt), vor Jahresfrist waren es ebenso viele. Die Bewertung der Auftragslage durch die Unternehmen hat sich auch etwas verschlechtert. Gut ein Drittel der befragten Firmen klagte über zu geringe

Auftragsreserven, vor einem halben Jahr war es nur gut ein Fünftel. Nach den Firmenmeldungen zu schließen, konnten sie im Berichtsmonat die Preise anheben. Die Testteilnehmer gingen davon aus, dass sie in den kommenden Monaten die Preise weiter heraufsetzen können. Die Anzahl der Unternehmen, die in den nächsten Monaten die Zahl der Mitarbeiter verringern wollten, war genauso groß wie die Anzahl derjenigen, die eine Erhöhung planten. Der mit Abstand größte Teil ging jedoch von einem konstanten Personalbestand in der nächsten Zeit aus.

Entwicklung der Baumaterialpreise

Die nebenstehende Übersicht enthält auszugsweise wichtige vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Preismessziffern für Baumaterialien im Bereich der Metallerzeugnisse.

Damit soll ein Überblick über die Entwicklung dieser Kosten in der jüngsten Vergangenheit vermittelt werden.

Auch wenn diese Zahlen für abzugebende Angebote nicht unmittelbar verwendet werden können, bieten sie doch – je nach Einzelfall – brauchbare Anhaltspunkte.

	Index 2000 = 100			Veränd. in % Dez. 06 gegenüber Dez. 05
	Okt. 2006	Nov. 2006	Dez. 2006	
Metalle und Halberzeugnisse daraus	149,1	148,6	149,0	15,8
Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	161,6	161,8	162,9	16,3
Warmgewalzte Flach- u. Langerzeugnisse; Walzdraht, Betonstahl, warmgewaltze u. geschweißte Profile	175,7	174,9	174,7	15,7
Bandstahl mit einer Breite v. weniger als 600 mm, aus unlegiertem Stahl	172,8	173,5	173,5	15,3
Grobblech im Quartobereich, aus unlegiertem Stahl	193,3	189,0	188,5	11,9
Betonstahl (Stäbe), warmgewaltz	206,8	195,0	182,4	23,2
Stab- u. Flachstahl (einschl. abgelängt, aus Walzdraht), aus unlegiertem Qualitätsstahl	178,2	186,6	192,3	24,4
Stab- u. Flachstahl (einschl. abgelängt, aus Walzdraht), aus nichtrostendem o. anderem legiertem Stahl	147,1	146,4	148,9	8,8
Schwere Profile, Formstahl (ohne Breitflanschträger) aus unlegiertem Stahl, 80 mm u. m.	180,8	184,7	185,5	12,9
Schwere Profile, Breitflanschträger, aus unlegiertem Stahl, 80 mm u. m.	197,2	202,4	206,1	16,2
Kaltgewalzte u. oberflächenveredelte Flacherzeugnisse, mit e. Breite v. 600 mm o. mehr	142,9	144,3	147,1	17,9
Kaltgewaltes Blech in Rollen o. Tafeln, mit e. Breite v. 600 mm o. mehr aus unleg. Stahl	145,3	147,9	151,8	16,2
Stahlrohre, Rohrform-, Rohrverschluss- u. Rohrverbindungsstücke aus Eisen u. Stahl	146,9	146,2	146,5	9,2
Rohre u. Hohlprofile, aus Eisen oder Stahl	149,3	148,9	149,3	9,5
NE-Metalle und Halbzeug daraus	158,1	155,9	156,3	27,9
Halbzeug aus Kupfer und Kupferlegierungen	207,1	197,1	193,9	36,3
Gießereierzeugnisse	113,1	113,1	113,4	5,8
Teile aus nicht verformbarem Gusseisen	111,5	111,4	111,6	0,9

Neues Rahmenabkommen mit Renault

Der LBB hat ab sofort ein eigenes Rahmenabkommen mit der Deutschen Renault AG geschlossen. Die Nachlässe gelten für alle Firmenfahrzeuge, sind je nach Modell unterschiedlich und betragen bis zu 28 % unabhängig von der Zahlungsweise.

Darüber hinaus konnte der LBB mit der Hans Hanauer GmbH München (s. unten) eine Einführungsaktion für die im täglichen Einsatz sehr gut nutzbaren Fahrzeuge Renault Mégane Grandtour, Renault Master Kastenwagen und Renault Master Doppelkabinen Pritsche ausarbeiten. Sonderangebote für die anderen Modelle auf Anfrage.

Die Hans Hanauer GmbH hat sich auf den Vertrieb von gewerblichen Nutzfahrzeugen spezialisiert. Das Leistungs-

spektrum geht vom Leasing- und Finanzierungsgeschäft bis hin zu Sonderlösungen im Fahrzeugbau, wie z. B. Kipperaufbauten. Ansprechpartner bei der Hans Hanauer GmbH ist Herr Alexander Reichert, Tel. 089-12143119 oder alexander.reichert@hanshanauer.de

Der Abrufschein kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax.-Nr. 089/7679-154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.



RENAULT

Hans Hanauer

Die Business-Light Modelle sind da.
Bis zu -28 % weniger fette Kosten.

Wo die Liebe hinfährt.



185,-€*

Renault Mégane Grandtour Avantage 1.6 / 16V
82 kW (112 PS)
ABS, ESP, Klima, Radio/CD
* Anzahlung: 0,00 €
Vertragsdauer: 47 Monate
Laufleistung: 60.000 km



259,-€*

Renault Master Doppelkabinen Pritsche 2.5 dCi
74 kW (101 PS)
7 Sitze, ABS, verstärkte Lichtmaschine, Batterie & Federung
* Anzahlung: 0,00 €
Vertragsdauer: 47 Monate
Laufleistung: 60.000 km



219,-€*

Renault Master Kasten LIHI 2.5 dCi
74 kW (101 PS)
3 Sitze, ABS, Trennwand, verstärkte Lichtmaschine, Batterie & Federung
* Anzahlung: 0,00 €
Vertragsdauer: 47 Monate
Laufleistung: 60.000 km

* Gesamtwert: (100km) kombiniert von 5,7 bis 8,7 CO₂-Emissionen kombiniert (g/km) von 166 bis 201 (Messverfahren gem. RL 80/268/EWG). Abg. zeigt Auto mit Sonderausstattung Zzgl. Fracht: 51.000 €. Ein Angebot der Renault Leasing. Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

Hans Hanauer GmbH

Leonrodstraße 48 · 80636 München · Tel. 089/18 30 51

www.hanshanauer.de

Wasserburger Landstraße 143 · 81827 München · Tel. 089/49 20 49

Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe

In einer Festveranstaltung bei der Handwerkskammer für Mittelfranken gab Bayerns Umweltminister Werner Schnappauf offiziell den Startschuss für ein neues Umweltzertifikat, den „Qualitätsverbund umweltbewusster Betrieb – QuB“. Es handelt sich dabei um ein einfaches Umweltmanagement-System für kleine Unternehmen aus Handwerk, Dienstleistung, Industrie und Handel. Die Anforderungen sind auf die Betriebsgröße abgestimmt und gegenüber den Anforderungen aus anderen Zertifikaten z. B. in EMAS oder ISO 9001, reduziert.

Der Qualitätsverbund ist eine Fortführung des seit mehreren Jahren von den Handwerkskammern verliehenen QuH-Prädikates (Qualitätsverbund umweltbewusster Handwerksbetriebe). Ziel des Qualitätsverbundes ist es, zusammen mit dem Unternehmen Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, mit

denen Einsparungen im Bereich Wasser, Energie und Abfall erzielt werden können. Damit dienen die Bemühungen nicht nur der Umwelt sondern sie sollen sich auch für den Betrieb rechnen.

Der „Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe“ ist ein vom Bayerischen

Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz unterstütztes Umweltmanagement-System. Die Kosten der Einführung werden mit maximal 50 % (höchstens 1.650 Euro) gefördert.

Informationen erhalten Sie auch von den einzelnen Handwerkskammern. Bei der HWK für Mittelfranken ist die bayernweite QuB-Stelle eingerichtet.

Weitere Informationen – auch zu Detailfragen – finden Sie auf der QuB-Homepage unter: www.qub-info.de

Horizontalabdichtungen mit Hilfe von Injektionsmitteln – Fachbuch zur Altbauinstandsetzung

Injektionsverfahren zur nachträglichen Mauerwerksabdichtung sind gut entwickelt und können Hervorragendes zum Bestandsschutz von Altbauten leisten, wenn sie richtig angewandt werden. Der praktische Erfolg der unterschiedlichen Verfahren setzt eine gute Kenntnis ihrer Wirksamkeit und Anwendungsbereiche voraus.

Der Vortragsband „Injektionsmittelabdichtung“ gibt 18, im September 2006 auf dem 7. Dahlberg-Kolloquium gehaltene Vorträge wieder, die dieses vielseitige Thema von allen Seiten intensiv ausleuchten. Dabei geht es um Ursachenforschung, verschiedene Mittel und Verfahren der Horizontalabdichtung, die Behandlung von Sonderproblemen sowie deren Begutachtung und Prüfung. Bilder, Fallbeispiele und Erläuterungen

zu Qualitätssiegeln vertiefen das Verständnis.

Insgesamt verschafft das Buch einen guten Überblick über das Anwenden von Injektionsmitteln zur Herstellung von Horizontalabdichtungen. Die Beiträge ermöglichen es Planern, Herstellern, Verarbeitern, Sachverständigen, Prüfern und Denkmalpflegern, ihre Herangehensweise und Argumente mit soliden

Fakten und praktischen Erfahrungen zu untermauern oder – gegebenenfalls – zu korrigieren.

Bezugsquelle:

Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon 030/26 01-22 60
Telefax 030/26 01-12 60
E-Mail: info@beuth.de

(2007, 203 Seiten, DIN A 5,
broschiert, 39,90 Euro
ISBN 978-3-410-16472-2)

Aus unserer Arbeit: Einbau und Anschluss von Fenstern im Neu- und Altbau

Welche Lösung schuldet der Bauunternehmer, der mit dem Einbau von Fenstern beauftragt ist? Dazu sagen die einschlägigen Normen:

1. Die Fugen müssen entsprechend dem Stand der Technik dauerhaft luftundurchlässig abgedichtet sein (§ 5 EnEV und Abschnitt 4.2.3 der DIN 4108-2).
2. Die Anschlussfuge zwischen Fenster Rahmen und Leibung muss wärmege-dämmt sein (Mindestanforderung an den Wärmeschutz im Bereich von Wärmebrücken) und
3. die Fuge muss auf der Außenseite dauerhaft schlagregendicht sein.

Die technischen Methoden zur Erfüllung dieser Anforderungen, insbesondere die Produkte zur Herstellung der Fugen sind in den Normen nicht zwingend vorgegeben.

Grundsätzlich ist die Festlegung der Konstruktion eine Planungsaufgabe.

Der Handwerker muss jedoch die Ausführungsempfehlungen der DIN forderungen, Planungs- und Ausführungsempfehlungen sowie -beispiele“ selbstständig beachten.



Der Abschnitt 7.4 „Fensteranschlüsse“ der DIN 4108-7 enthält Prinzipskizzen zur Abdichtung der Fuge zwischen Fensterblendrahmen und Mauerwerk mit imprägnierten Schaumkunststoffbändern und mit Dichtungsbändern. Grundsätzlich verlangen diese Prinzipskizzen einen Glattstrich der Leibungsfläche vor dem Einbau der Fenster. Sofern diese Glattstriche im Positionstext für das Herstellen der Fensteröffnungen nicht erwähnt sind, handelt es sich um eine Besondere Leistung (ATV DIN 18330 Abschnitt 4.2.2).

Zu den Materialien für die innenseitige Fugenausbildung enthält die DIN 4108-7 im Abschnitt 5.3 allgemeine Hinweise.

Danach können als Dichtungsmaterialien konfektionierte Schnüre, Streifen, Bänder, Klebebänder und Spezialprofile eingesetzt werden. Bei Dichtungsbändern wird die Luftdichtheit erst bei einer ausreichenden Komprimierung erreicht.

Die Hohlräume zwischen Rahmen und Baukörper sind mit Wärmedämmstoffen vollständig auszufüllen. Montageschäume werden dafür nicht empfohlen. Ähnliche Hinweise finden sich im Abschnitt 3.5 der ATV DIN 18355 – Tischlerarbeiten.

Für Unternehmen, die häufig mit dem Einbau von Fenstern zu tun haben, empfiehlt sich die Beachtung der Tech-

nischen Richtlinie der Bundesverbände des Glaserhandwerks, des Metallhandwerks und des Bundesverbandes Holz und Kunststoff.

Diese 110-seitige Richtlinie ist zum Preis von ca. 30,00 Euro zu beziehen (Verlagsanstalt Handwerk GmbH, Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf). Sie enthält die Darstellung der bauphysikalischen Grundlagen sowie umfangreiche Ausführungsbeispiele für Baukörperanschlüsse.

Die in diese Richtlinie aufgenommenen 21 Ausführungsbeispiele sind unter Verwendung der Beispiele aus dem Beiblatt 2 zu DIN 4108 entstanden.

Berufsbildung

Ausbildungsverhältnisse im bayerischen Bauhandwerk – Jahresende 2006

Nachfolgend sind die Ausbildungsverhältnisse in den wichtigsten bauhandwerklichen Berufen aufgelistet, die in den letzten 3 Jahren bei den bayerischen Handwerkskammern zum 31. Dezember registriert waren.

Nach dem starken Rückgang im letzten Jahr sind die Lehrverhältnisse des 1. Lehrjahres in den aufgeführten Bauberufen um 8 % gestiegen (Vorjahr -15 %).

Der Anstieg zeigt die Wirkung einer besseren Auslastung der Betriebe auf die

Ausbildungsplätze. Die Statistik der ZVK, die alle von den bayerischen Baubetrieben gemeldeten Lehrverhältnisse erfasst, weist einen erheblich höheren Zuwachs im 1. Lehrjahr aus (vgl. LBB-Mitteilungen 01/2007). Für diesen Unterschied gibt es mehrere Gründe.

So sind beispielsweise bei den unten aufgeführten Bauhandwerksberufen die Hoch-, Aus- und Tiefbaufacharbeiter nicht erfasst. Verzerrungen gibt es auch dann, wenn die Lehrverträge bei der HWK eingetragen, aber noch nicht an die ZVK weitergeleitet sind.

Maurer

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
2006	975	926	1.003	2.904
2005	941	1.030	961	2.932
2004	1.107	975	891	2.973

Beton- und Stahlbetonbauer

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
2006	108	86	86	280
2005	80	80	78	238
2004	84	82	70	236

Straßenbau

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
2006	148	106	142	396
2005	115	121	97	333
2004	128	103	103	334

Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
2006	33	24	24	81
2005	26	23	30	79
2004	25	29	21	75

Fliesen-, Platten-, Mosaikleger

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
2006	147	151	173	471
2005	155	175	188	518
2004	198	189	210	597

Estrichleger

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
2006	15	12	25	52
2005	18	21	22	61
2004	24	24	19	67

Stukkateure

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
2006	48	53	44	145
2005	45	57	65	167
2004	58	75	46	179

Gesamtzahlen der aufgeführten Berufe

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
2006	1.474	1.358	1.497	4.329
2005	1.380	1.507	1.441	4.328
2004	1.624	1.477	1.360	4.461

Die Neuzugänge für das 1. Lehrjahr verteilen sich auf die HWK-Bezirke wie folgt (Vorjahr in Klammern):

- 1 = München u. Oberbayern
- 2 = Niederbayern/Oberpfalz
- 3 = Schwaben
- 4 = Oberfranken
- 5 = Mittelfranken
- 6 = Unterfranken

	Handwerkskammer					
Bauberuf	1	2	3	4	5	6
Maurer	283 (299)	271 (268)	213 (182)	67 (54)	79 (86)	62 (52)
Beton/Stahlbeton	18 (14)	45 (32)	22 (14)	15 (12)	4 (5)	4 (3)
Straßenbauer	30 (21)	28 (24)	37 (28)	17 (8)	11 (12)	25 (22)
WKSB	15 (7)	5 (3)	5 (7)	5 (6)	1 (1)	2 (2)
Fliesen	52 (46)	34 (54)	15 (13)	11 (13)	15 (16)	20 (13)
Estrich	1 (3)	3 (5)	2 (0)	2 (2)	3 (5)	4 (3)
Stuckateur	5 (3)	5 (4)	10 (5)	9 (8)	15 (17)	4 (3)

Fachgruppen

Estrich und Belag

BEB-Arbeitsblätter zu Calciumsulfatestrichen

Der Bundesverband Estrich und Belag e.V. (BEB) hat zwei neue Arbeits- und Hinweisblätter veröffentlicht zu den Themen „Hinweise zur beschleunigten Trocknung von Calciumsulfatestrichen“ und „Höher belastbare Calciumsulfatestriche im Gewerbebau“ veröffentlicht.

Im Mittelpunkt des Arbeitsblattes zur beschleunigten Trocknung von Calciumsulfatestrichen stehen Grundsätze zur Trocknung, Hinweise für die Planung sowie zur Durchführung der Trocknung. Die Veröffentlichung zum Thema der höher belastbaren Calciumsulfatestriche im Gewerbebau befasst sich mit dem Anwendungsbereich, den Konstruktionen sowie dem Oberflächenschutz.

Die BEB-Arbeits- und Hinweisblätter, Stand Januar 2007, können beim BEB zum Preis von jeweils € 5,50 zzgl. MwSt., Porto und Versand per Fax unter der Nummer 0 22 41/397 39 - 69 oder per Email: buero@beb-online.de bestellt werden.

HELE

PLANSCHUTZTASCHEN

mit Gleitverschluss
100 % Bauplanschut – wetterfest!

- ✓ klare Sicht
- ✓ wasserdicht
- ✓ reißfest
- ✓ windsicher
- ✓ wetterfest
- ✓ UV-Schutz
- ✓ Baupläne sauber
- ✓ langlebig
- ✓ beschriftbar

So??
Ihre Pläne auf der Baustelle!

Alles klar?

Vorher
ohne...

Nachher
mit HELE-PLANSCHUTZTASCHEN

HELE-Geschäftsführer Hermann Lebherz
„Erfinder“ der erfolgreichen
PE-PLANSCHUTZTASCHE,
seit 1974 ... millionenfach bewährt!

Für „Neulinge“ beim Erstkauf - 2 Test-Sets.

Testset 1 Art.Nr. 90016

10 St. 900 x 1250 / A0
10 St. 650 x 900 / A1
10 St. 440 x 620 / A2

80,- €
Super-Test-Preis
- portofrei!
zzgl. MwSt.

Sie sparen 31%

Testset 2 Art.Nr. 90017

10 St. 900 x 1250 / A0
10 St. 650 x 900 / A1
10 St. 440 x 620 / A2
5 St. 1000 x 1500 / SG.

90,- €
Super-Test-Preis
- portofrei!
zzgl. MwSt.

Sie sparen 35%

Gesamt-Programm 14 Größen – Liste anfordern!

GRATIS: HELE-Katalog mit 180 Seiten für u. a. Arbeitsschutz „von Kopf bis Fuß“ - und Berufskleidung für die „Bau- & Ausbau-Branche“ - supergünstig!

Lieferkonditionen: Erstauftrag Test-Sets frei Haus!

Produkt-Info: Besuchen Sie uns im Internet!

E-Mail: info@hele.de • Internet: www.hele.de •

Tel.: 09872/977 10 • Bestellfaxnummer: 09872/ 9771-77
 HELE GmbH • Abt. Bauservice • Postfach 23 • D-91560 Heilsbronn

Fliesen und Platten

Innovationsforum Fliesen und Naturstein 2007 in Köln

Der Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes lädt zum diesjährigen Treffpunkt der Deutschen und Europäischen Fliesenleger anlässlich der Messe Farbe – Ausbau & Fassade vom 18. – 21. April 2007 nach Köln ein.

Unter dem Motto *Gemeinsam zum Erfolg* ist das *Innovationsforum Fliesen und Naturstein* als Informationsplattform für die Innungsfliesenleger und ihre Mitarbeiter gedacht. Auf einem Gemeinschaftsmessestand werden sich mehrere Partner des Fliesenlegerhandwerks präsentieren. Auf Diskussionsforen wird über Vermarktungsstrategien und Branchentrends, Gestaltung und Ausstellung, innovative Produkte und

Systeme sowie innovative Verfahren und Dienstleistungen gesprochen. Daneben gibt es Fachvorträge und ein gesellschaftliches Rahmenprogramm.

Die Teilnahme am diesjährigen Innovationsforum Fliesen und Naturstein, das eine Weiterentwicklung des Deutschen Fliesentages ist, kostet für Innungsfliesenleger € 77,35 / Person zzgl. Übernachtung.

Nähere Informationen und Anmeldungen:

Fördergesellschaft des Deutschen Fliesengewerbes mbH
Kronenstraße 55 – 58
10117 Berlin
Telefon 030/20314-433
Telefax 030/20314-499

Informationen zur Messe Farbe – Ausbau & Fassade in Köln unter www.faf-cologne.de

Fliesen und Naturstein

Einladung an alle Kollegen zu den Spanischen Fliesentagen am 23. und 24. März 2007 nach Feuchtwangen

Die Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein im LBB und der Fachverband der spanischen Fliesenhersteller laden Sie ganz herzlich ein mit uns und hoffentlich mit vielen bayerischen Kollegen an den

SPANISCHEN FLIESENTAGEN am 23. und 24. März 2007 in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen

teilzunehmen.



Es ist uns gelungen, mit Unterstützung des spanischen Fliesenverbandes und des spanischen Handelskonsulats in Deutschland die diesjährige Jahrestagung unserer Bayerischen Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein zu einem ganz besonderen Erlebnis zu machen.

Am Freitag den 23. März und Samstag den 24. März 2007 präsentieren sich auf dem Gelände der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen acht führende spanische Fliesenhersteller, nämlich die Firmen

- Tau Cerámica,
- Alcalagres
- Gres Catalán
- Unicer
- Vives Azulejos y Gres
- Cerámica Elías
- Tres Estilos
- Gres des Aragón

mit ihren neuesten Produkten. Es wird praktische Vorführungen zur Schnitttechnik geben. Zudem erhalten Sie ak-

tuelle Informationen aus der Branche sowie Vorträge und Infos rund um die spanische Fliese. Auch viele unserer Partner aus dem Förderkreis, die Firma GUTJAHR GmbH, Karl Dahm & Partner GmbH, Sopro Bauchemie GmbH, Palette CAD GmbH, PCI Augsburg, Bottament Systembaustoffe GmbH & Co. KG und Mapei GmbH werden als Ansprechpartner da sein.

Für den geselligen Teil findet ein Spanischer Abend am Freitag, 23. März 2007 statt.

Am Samstagvormittag stehen außerdem Sitzungen der Landesfachgruppe zu aktuellen Themen und zur Neuwahl des Vorstands auf dem Programm. Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme. Die Teilnahme ist für Innungsfliesenleger kostenlos.

Informationen und Anmeldungen:

Bayerische BauAkademie
Telefon 098 52/90 02-0

das Programm finden Sie in der Beilage

Straßen- und Tiefbau

Asphaltstraßentagung der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) 2007

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) lädt die Fachwelt zur **Asphaltstraßentagung am 8. und 9. Mai 2007 in Stuttgart ein**. Die Tagung behandelt aus verschiedenen Blickwinkeln die aktuellsten Entwicklungen auf dem Gebiet des Asphaltstraßenbaus. In einem Ausblick in die Zukunft werden im ersten Themenbereich neue Entwicklungen in der Asphalttechnologie und im Straßenbau mit Asphalt aufgezeigt.

Der zweite Themenbereich beschäftigt sich mit dem Nutzen, den die Forschung für die Asphalttechnik bringt.

Dabei werden unter anderem Ergebnisse aus Forschungsarbeiten über die Dauerhaftigkeit von 2-lagigen, offenporigen Asphalten, die langfristige Entwicklung der Oberflächenmerkmale von dünnen Schichten und über das Verhalten von Asphaltbinder mit unterschiedlichen Ausbauasphalten vorgestellt. Der dritte Themenbereich stellt den Stand der Asphalttechnik und der Einbautechnik einschließlich der vertraglichen Rahmenbedingungen vor. Die Griffigkeit spielt in diesem Zusammenhang immer noch eine bedeutende Rolle. Im abschließenden Themenbereich wird das neue Regelwerk ausführlich vorgestellt.

Informationen und Anmeldungen:

Geschäftsstelle der FGSV
Konrad-Adenauer-Str. 13
50996 Köln

Telefon 02 21/935 83 - 0
Telefax 02 21/935 83 - 73

Email: koeln@fgsv.de
Internet: www.fgsv.de

BauAkademie



Bayerische
BauAkademie

Alle Veranstaltungen der Bayerischen BauAkademie finden Sie im Internet unter **www.baybauakad.de** oder fordern Sie kostenloses Informationsmaterial an unter **info@baybauakad.de**

Hohe Qualität der Meisterausbildung

Die Bayerische BauAkademie bietet auch in diesem Jahr ein bundesweit beachtetes System an: Die Ausbildung zum Meister im Estrichleger, Fliesenleger- bzw. WKS-B-Isoliererhandwerk in mehreren Vollzeit-Kursen. Davon profitieren die Betriebe und die Mitarbeiter: Die Kurse sind wegen ihrer kompakten Themen die ideale Weiterbildung.

Die Ausbildung zum Meister

Der Vorbereitungskurs zur Meisterprüfung findet in mehreren Bausteinen für den Teil I (Fachpraxis) und Teil II (Fachtheorie) statt. Die einzelnen, so genannten Module vermitteln nicht nur notwendiges Fachwissen, sondern steigern sich im Anspruch bis zur Top-Meisterleistung. Insgesamt führen die fünf bzw. sechs Module konsequent zur Meisterprüfung. Jeder Baustein ist ein in sich abgeschlossener Vollzeit-Block mit anschließender Betriebsphase. Die Teilnehmer können so am Meisterkurs teilnehmen und trotzdem in Ihrem Beruf weiter arbeiten. Darüber hinaus wird das Wissen direkt im Zusammenhang vermittelt und damit noch praxisnäher.

Die Weiterbildung

Der Besuch einzelner Module oder auch nur einzelner Themen steht jedem Interessenten offen- unabhängig davon, ob er zur Meisterprüfung antreten möchte

oder nicht. Die Inhalte sind so abgestuft, dass sich die Anforderungen von Modul zu Modul steigern. Am Anfang steht das notwendige Grundwissen eines Meisters, das sich bis zur anspruchsvollen und komplexen Kundenanforderung steigert.

Jedes Modul ist wie ein regulärer Kurs der Bayerischen BauAkademie zu buchen. Natürlich wird am Ende eines jeden Moduls eine Prüfung angeboten.

Die Vorteile in Kürze:

- Der Vorbereitungskurs zur Meisterprüfung wird in **einzelnen Bausteinen** für den Teil I (Fachpraxis) und Teil II (Fachtheorie) angeboten.
- Die Teilnehmer können immer wieder in ihrem Beruf **arbeiten** und trotzdem am Meisterkurs teilnehmen.
- Die Teilnehmer profitieren von den vielfältigen **Erfahrungen** der Teilnehmer und Dozenten. Sie wohnen in un-



seren **Gästehäusern** und genießen die angenehme und kollegiale Atmosphäre.

- Der Besuch einzelner Module oder auch nur einzelner Themen steht **jedem Interessenten** offen.
- Am Ende eines jeden Moduls wird eine **Prüfung** angeboten.

Die einzelnen Meister-Bausteine

Estrichlegerhandwerk

Beginn: Montag, 16.04.2007

Modul 1 „Betontechnologische Grundlagen – Bodenbeläge“

Modul 2 „Baustoffkunde – VOB – UVV – Betriebskosten“

Modul 3 „Zementestriche – Calciumsulfatestriche – Magnesiaestriche – Abdichtung Teil 1 – Kalkulation Teil 1“

Modul 4 „Bauphysik – Bauchemie – Abdichtung Teil 2 – Kunstharze-

striche – Güteschutz – Kalkulation Teil 2“

Modul 5 „Massenermittlung – Aufmaß und Abrechnung – Wärme- und Schallschutznachweis“

Fliesenleger

Beginn: Dienstag, den 10.04.2007

Modul 1: „Baustoffkunde Keramik und Nichtkeramik – Estrichtechnologie – Fachzeichnen – Gestaltung – Untergrund und Verlegetechnik 1“

Modul 2: „Gestalten mit CAD – VOB – UVV – Untergrund und Verlegetechnik 2“

Modul 3: „Untergrund und Verlegetechnik 3 – Bauphysik / Bauchemie – Abdichtung“

Modul 4: „Fachrechnen / Massenermittlung – Wärmeschutznachweis – Schallschutznachweis, -Verformungen“

Modul 5: „Kalkulation – Betriebsorganisation – Angebotsbearbeitung mit EDV – Aufmaß und Abrechnung“

Modul 6: „Praktische Schnitttechnik“

WKS-B-Isolierer

Beginn: Montag, den 16.04.2007

Modul 1 „Grundlagen Fachrechnen und Werkstoffkunde“

Modul 2 „Grundlagen der Betriebsführung und VOB – Fachzeichnen Teil 1“

Modul 3 „Grundlagen des Wärme-, Kälte- und Feuchteschutzes – Fachzeichnen Teil 2“

Modul 4 „Wärme-, Kälte und Schallschutz im Anlagenbau, Kalkulation Teil 1 – praktische Blecharbeiten“

Modul 5 „Brandschutz – Schallschutz – Kalkulation Teil 2“

Modul 6 „Technische Berechnungen“

Die Bayerische BauAkademie verkauft einen Liebherr-Kran

Es gehört zu den Grundsätzen der Bayerischen BauAkademie, ihre Ausbildungen nur an modernem Gerät vorzunehmen. Daher müssen immer wieder Maschinen ausgetauscht werden.

Derzeit steht ein Turmdrehkran nach nur vier Jahren Einsatz zum Verkauf. Mitgliedsbetriebe, die schon lange eine

günstige Gelegenheit suchten, ihren Maschinenpark aufzustocken, können sich melden unter Tel. 098 52 / 90 02 - 0.

Hier die technischen Daten:

Baujahr Januar 2004

Preis: 47.500 Euro VHB, zuzügl. MwSt

Ausladung 20 Meter

Hublasten 600 kg bei voller

Ausladung

Höchstlast 1.200 kg

Hakenhöhe 16 Meter

Fahrgestell ist für 80 km Transportgeschwindigkeit zugelassen.

Termine



Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:
www.baybauakad.de
 (April / Mai / Juni 2007)

BAUTECHNIK

Betontechnologie

BB 46 Bauwerksprüfung nach DIN 1076
23.04. – 27.04.2007

BB 47 Workshop: Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING und Rili-SIB
10.05. – 11.05.2007

Massivbau

BM 92 Sachkunde für Abbruch/ Sanierung/Instandsetzen von Asbestzementprodukten
25.04. – 26.04.2007

BM 19 „Befähigte Person“ für Arbeits- und Schutzgerüste, Steigleitern und Gerüstaufzüge
03.05. – 04.05.2007

BM 87 Hausentwässerung
09.05.2007

Estrich & Belag

BE31 Fortbildungsmodule im Estrichlegerhandwerk Meister werden!
(Module einzeln buchbar)

Modul 1:
„Betontechnologische Grundlagen
16.04. – 27.04.2007

Modul 2:
„Baustoffkunde – VOB – UVV –
Bodenbeläge“
14.05. – 02.06.2007

Modul 3:
„Zementestriche – Calciumsulfat-
estriche – Magnesiaestriche – Ab-
dichtung Teil 1 – Kalkulation Teil 1“
11.06. – 22.06.2007

Modul 4:
„Bauphysik – Bauchemie –
Abdichtung Teil 2 – Kunstharzestriche –
Güteschutz – Kalkulation Teil 2“
02.07. – 13.07.2007

Modul 5:
„Massenermittlung – Aufmaß
und Abrechnung – Wärme-
und Schallschutznachweis“
30.07. – 10.08.2007

BE 92 Sachkunde für ASI-Arbeiten
an asbesthaltigen Bodenbe-
lägen 15.05. – 26.05.2007

Fliesen und Platten

BF31 Meister werden!
Fortbildungsmodule im
Fliesenlegerhandwerk
(Module einzeln buchbar)

Modul 1:
„Baustoffkunde Keramik u. Nichtkera-
mik – Estrichtechnologie, Fachzeich-
nen – Gestaltung – Untergrund und
Verlegetechnik 1“
10.04. – 27.04.2007

Modul 2:
„Gestalten mit CAD – VOB – UVV –
Untergrund und Verlegetechnik 2“
21.05. – 02.06.2007

Modul 3:
„Untergrund und Verlegetechnik 3 –
Bauphysik / Bauchemie – Abdichtung“
18.06. – 29.06.2007

Modul 4:
„Fachrechnen / Massenermittlung –
Wärmeschutznachweis – Schallschutz-
nachweis – Verformungen“
30.07. – 10.08.2007

Modul 5:
„Kalkulation – Betriebsorganisation –
Angebotsbearbeitung mit EDV –
Aufmaß und Abrechnung“
27.08. – 07.09.2007

Modul 6:
„Praktische Schnitttechnik“
17.09. – 27.09.2007

Wärme-, Kälte-, Schallschutz

BW31 Vorbereitung auf die
Meisterprüfung Teile 1 + 2
im WKS-Isolierhandwerk
Meister werden!
(Module einzeln buchbar)

Modul 1:
„Grundlagen Fachrechnen und
Werkstoffkunde“ 16.04. – 27.04.2007

Modul 2:
„Grundlagen der Betriebsführung
und VOB – Fachzeichnen Teil 1“
21.05. – 02.06.2007

Modul 3:
„Grundlagen des Wärme-, Kälte- und
Feuchteschutzes- Fachzeichnen Teil 2“
25.06. – 07.07.2007

Modul 4:
„Wärme-, Kälte- und Schallschutz
im Anlagenbau, Kalkulation Teil 1 –
praktische Blecharbeiten“
23.07. – 03.08.2007

Modul 5:
„Brandschutz – Schallschutz –
Kalkulation Teil 2“
03.09. – 14.09.2007

Modul 6:
Technische Berechnungen“
08.10. – 19.10.2007

BAUMASCHINENTECHNIK

Hochbau

MH 21 Geprüfter Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene I
21.05. – 01.06.2007

MH 93 Gefahrgutführerschein – ADR-
Bescheinigung Fortbildung
24.05. – 25.05.2007

MH 71 Staplerführerschein
02.04. – 03.04.2007

MH 77 „Befähigte Person“ für hand-
geführte Elektrowerkzeuge
02.04. – 03.04.2007

MH 72 „Befähigte Person“
für Flurförderzeuge
04.04. – 05.04.2007

MH 74 „Befähigte Person“ für
Ladebeordwände am LKW
10.04.2006

MH 73 „Befähigte Person“
für Bauaufzüge und
Maurer-Hubarbeitsbühnen
12.04. – 13.04.2007

MH 75 „Befähigte Person“
für LKW-Ladkrane
16.04. – 17.04.2007

MH 92 Gefahrgutführerschein –
ADR-Bescheinigung
Erstausbildung –
gültig 5 Jahre
03.05. – 05.05.2007

MH 24 Mobilkranführer für
Fortgeschrittene
07.05. – 11.05.2007

MH 11 Geprüfter
Turmdrehkranführer
für Anfänger
14.05. – 02.06.2007

MH 22 Geprüfter Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene II
29.05. – 01.06.2007

MH 32 „Befähigte Person“ für
Portal- und Brückenkrane
04.06. – 06.06.2007

Tiefbau

MT 11 Bagger- und Laderführer
für Anfänger
23.04. – 25.05.2007

MT 21 Bagger- und Laderführer
für Fortgeschrittene
02.05. – 25.05.2007

MT 26 Geprüfter Baumaschinen-
führer Erd- und Tiefbau
für Fortgeschrittene
02.05. – 25.05.2007

MT 15 Minibaggerführer
21.05. – 25.05.2007

BETRIEBSFÜHRUNG UND PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

SM 66 Erfolg ist planbar – Wie mittel-
ständische Bauunternehmer
glasklar ihr Ziel bestimmen
und kontrollieren können
20.04. – 21.04.2007

SM 95 IQ-Grundlagenseminar
04.05. – 05.05.2007

EDV

EW 12 EDV für WKS-Isolierer
(ISO-WIN-Anwenderschulung)
20.04.2007

Anmeldung und detaillierte Auskünfte Bayerische BauAkademie Feuchtwangen

Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 098 52/90 02-0
Telefax 098 52/90 02-9 09
info@baybauakad.de
www.baybauakad.de

Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen (März / April / Mai / Juni 2007)

ABZ der Bauinnung Donau-Ries

EDV-Seminare

- Fit im Büro – Tipps für Arbeits- u. Büroorganisation 20.03.2007

Seminare für Unternehmer/ Führungskräfte

- Neues aus der Sicherheitstechnik – Der digitale Tachograph 27.03.2007

Anmeldung und

detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum der
Bauinnung Donau-Ries
Kerschensteinerstraße 35
86720 Nördlingen
Telefon 09081/25970
Telefax 09081/259725
www.bauinnung.donau-ries.de
info@bauinnung.donau-ries.de

ABZ der Bauinnung München

• Fortbildung zum Energieberater / Erstellen von Energiepässen

Fachqualifikation in 200 Stunden
bzw. 4 Einzelwochen:

- 05.03. – 09.03.2007
- 26.03. – 30.03.2007
- 07.05. – 11.05.2007
- Ziegelfortbildung für Mitarbeiter 16.03.2007
- Trockenbau – Aufmaß/Abrechnung 23.03.2007
- Service gewinnt – der erfolgreiche Umgang mit Bauherren auf der Baustelle 23.03.2007
- Trockenbau-Praxis – Normen, Schäden 30.03.2007

Anmeldung und

detaillierte Auskünfte:

Berufsbildungsstätte
der Bauinnung München
Westendstraße 179
80686 München
Telefon 089/570704-32
Telefax 089/570704-31
info@bauinnung-muenchen.de
www.bauinnung-muenchen.de

Aus- und Fort- bildungsstätten sonstiger Organisationen

Kreishandwerkerschaft Westmittelfranken

Meistervorbereitungslehrgang im Maurer- und Betonbauerhandwerk

Teile I und II:

Mitte Juni 2007 – Anfang März 2008

Teile III und IV: Mitte März bis Mai 2007
bzw. im Anschluss an
Teil I und II von März bis Mai 2008

- Vollzeitmaßnahme mit täglicher Unterrichtserteilung

Anmeldung und

detaillierte Auskünfte:

Fachschule für Meister
der Kreishandwerkerschaft
– Fachrichtung Bau –
Joh.-Seb.-Bach-Platz 24
91522 Ansbach
Telefon 0981/13269
Telefax 0981/15146
www.meisterschule-ansbach.de

Nachrichten

Altersvorsorge: Eigenheim rutscht hinter Rente

Nach einer aktuellen Studie der Postbank und des Instituts für Demoskopie Allensbach, will knapp jeder 8. Berufstätige in Deutschland (12,3 %), der in den kommenden Jahren mehr Geld in seine private Altersvorsorge stecken möchte, konkret in den Kauf einer Wohnimmobilie zur Eigennutzung oder Vermietung investieren.

Wie die Studie ergab, halten knapp 64 % aller Berufstätigen in Deutschland das Eigenheim grundsätzlich für die ideale Form der Altersvorsorge. Damit rutscht die selbst genutzte Immobilie als beliebtestes Altersvorsorgemodell für

Berufstätige hinter die gesetzliche Rente zurück, die mit 66 % an erster Stelle steht. Besonders geschätzt werden die eigenen 4 Wände von Befragten mit Abitur bzw. Studium (70 %) und den Selbständigen (73 %). In Bayern wollen 12 % der befragten Berufstätigen in den

nächsten Jahren in den Kauf eines Eigenheims als Altersvorsorge investieren. 4,1 % planen den Kauf einer Immobilie als Kapitalanlage.

Somit leben in Bayern überdurchschnittlich viele Menschen, die in ein Haus oder in eine Wohnung investieren wollen. Nur in Nordrhein-Westfalen werden mit insgesamt 18,9 % der Befragten noch mehr Immobilieninvestitionen beabsichtigt.

Maurermeister Richard Ismaier, Hausen, verstorben

Am 14. Februar 2007 verstarb der Senior-Chef des Bauunternehmens Richard Ismaier GmbH & Co. im Alter von 76 Jahren.

Herr Richard Ismaier war seit dem Jahre 1966 Mitglied im Vorstand der Bauinnung Forchheim. Sein besonderes Engagement richtete er seit dieser Zeit auf die Berufsausbildung. Er arbeitete aktiv im Berufsbildungsausschuss, im Gesellenprüfungsausschuss und im Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten der Innung mit. Von 1975 bis 1996 vertrat Herr Ismaier die Interessen der Bauin-

nung als stellvertretender Obermeister.

Herr Ismaier engagierte sich auch auf Landesebene für den Berufsnachwuchs. Von 1984 bis 1996 vertrat er den Regierungsbezirk Oberfranken im Landesausschuss für Berufsbildung des LBB. Freundlich und zielgerichtet brachte er viele wertvolle Anregungen in die Ausschussarbeit ein. Herr Ismaier

hat sich besondere Verdienste um den Berufsnachwuchs des bayerischen Baugewerbes erworben.

Wir werden ein ehrendes Andenken bewahren.



Nachrichten

Michael Freeman – Meditative Räume

Fernöstlich inspirierte Gestaltungsideen für innen und außen
240 Seiten mit ca. 203 Farbfotos
€ 24,90 ISBN 978-3-421-03590-5

Was macht einen Raum zu einem Refugium?

Dieser faszinierende neue Band der Deutschen Verlagsanstalt zeigt die unterschiedlichsten Oasen, denen allen eine natürliche Stille innewohnt. Neben

einzigartigen Tempeln und Zen-Gärten werden minimalistische Räume, eine Eiskapelle, ein Glaszelt, ein mit roten Papierfahnen eingefasster Raum und auch ein Baumhaus vorgestellt. Derartige Inseln der Ruhe werden nicht einfach durch ein einzelnes Element bestimmt, sondern vielmehr durch die einfallsrei-

che Verwendung von Farben, Formen, Licht und Materialien, sowie durch eine individuelle Raumorganisation.

Das Buch lebt von den inspirierenden Fotos des preisgekrönten Fotografen und Spezialisten für asiatische Kunst Michael Freeman und eignet sich sicherlich auch sehr gut als Geschenk für alle, die einen Sinn für sinnlich inspirierende Wirkung von Räumen haben.

Pflaster Atlas: Planung, Konstruktion und Herstellung

Von Prof. Dr.-Ing. Horst Mentlein
2. aktualisierte und erweiterte Auflage 2007,
DIN A4 gebunden, 208 Seiten mit 290 Abbildungen und 70 Tabellen
Euro 79,- ISBN 978-3-481-02347-8

Der von Prof. Dr.-Ing. Horst Mentlein herausgegebene und beim Rudolf Müller Verlag erschienene „Pflaster Atlas“ ist ein Grundlagenwerk zur fachgerechten Planung, Konstruktion und Herstellung von Pflasterflächen. Erläutert werden Materialauswahl, unterschiedliche Bauweisen, Konstruktionsgrundlagen, Anforderungen an Pflasterflächen sowie mögliche Schäden. Die 2. aktualisierte und erweiterte Auflage 2007 ist in 16 Kapitel unterteilt, sie widmet sich folgenden Inhalten: Pflastersteine – Material, Formen, Abmessungen, Anforder-

ungen; Beanspruchungen und Bauklassen von Pflasterflächen; Grundlagen des Aufbaus von Pflasterflächen; Pflaster in ungebundener und gebundener Bauweise; Pflaster mit verfestigten; Einfassungen, Kurven und Einmündungen; Entwässerung von Pflasterflächen; Anforderungen an Pflasterflächen; spezielle Flächen; Konstruktionen; Unterhaltung sowie Schäden und deren Ursachen. Texte für Leistungsverzeichnisse und Hinweise auf weiterführende Literatur sowie technische Regelwerke ergänzen das Informationsangebot.

Eine große Menge an Zeichnungen und Fotos unterstützen den unmittelbaren praktischen Nutzen des Werkes für alle Planenden und Ausführenden von Pflasterarbeiten.

Zu beziehen bei der
 Verlagsgesellschaft
 Rudolf Müller GmbH & Co. KG
 Stollbergstraße 84
 50933 Köln
 Telefon 02 21/54 97-120
 Telefax 02 21/54 97-130
 service@rudolf-mueller.de
 www.rudolf-mueller.de

Ihre 7 Vorteile als IQ-Betrieb

IQ zeigt Ihnen wie Sie ...

... noch WIRTSCHAFTLICHER arbeiten können.

Sie verbessern Ihre betrieblichen Abläufe kontinuierlich, um wirtschaftlich zu arbeiten und wettbewerbsfähige Preise zu bieten.

... noch SOLIDER arbeiten können.

Mit konsequenter Eigenüberwachung auf der Basis der einschlägigen technischen Regelwerke erkennen Sie Schwachstellen frühzeitig und sichern so die hohe Qualität Ihrer Bauleistungen.

... mit Ihren besonderen QUALIFIKATION überzeugen können.

Sie setzen hoch qualifiziertes, permanent geschultes und verantwortungsbewusstes Personal ein.

... Ihre PROFESSIONALITÄT deutlich machen können.

In jeder Phase des Bauprojektes stellen Sie dem Bauherren ausreichende Informationen und Dokumentationen zur Verfügung. Der Kunde erlebt keine bösen Überraschungen.

... Ihre ZUVERLÄSSIGKEIT zeigen können.

Sie beachten die Wünsche der Bauherren in allen Phasen eines Bauprojektes und hinterfragen Sie zum Wohl des gemeinsamen Projekts.

... Ihre KONKURRENZ hinter sich lassen.

Sie heben sich von anderen Betrieben deutlich ab.

... das alles BEWEISEN können.

Sie können das IQ-Zertifikat nutzen. Es wird von der neutralen „Zertifizierung Bau e.V.“ vergeben garantiert die Einhaltung der IQ-Vorgaben.

Wir helfen Ihnen auf dem Weg zum Qualitäts-Betrieb!

Ihr Landesverband Bayerischer Bauinnungen
und Ihre Bayerische BauAkademie



Informationen unter: www.innungsqualitaet.de

Wir haben das Zeug dazu